

Selbstverständlich gehören auch Grabpflegeverträge zum Angebot. Damit entlasten Sie sich und Ihre Angehörigen von der Grabpflege.

Ein Grabpflegevertrag kann für die Dauer des Nutzungsrechtes und darüber hinaus abgeschlossen werden. Möglich ist auch ein Vertrag nach dem Ableben, der erst beginnt wenn die nutzungsberechtigte Person verstorben ist.



Kapelle auf dem alten Friedhof

Haben sie noch Fragen zu den Grabstättenangeboten auf dem Friedhof Ahrensburg?

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 04102 / 5 28 57 oder persönlich in unserer Verwaltung

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi und Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr
Di und Do von 9:00 bis 15:30 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Friedhof Ahrensburg
Hamburger Str. 160
22926 Ahrensburg
verwaltung@friedhof-ahrensburg.com
www.friedhof-ahrensburg.com

Stand Januar 2025



Vorsorgeverträge

Vor allem ältere Menschen denken darüber nach, welche Vorkehrungen für den eigenen Tod getroffen werden können. Besonders Alleinstehende und Menschen, deren Angehörige in weiter Entfernung wohnen, möchten ihre letzten Dinge schon zu Lebzeiten geregelt wissen.

Dafür bietet der Friedhof Ahrensburg Vorsorgeverträge an. Mit einem Vorsorgevertrag können bereits zu Lebzeiten alle Gebühren, die der Friedhof bei einer Bestattung berechnet, im Voraus bezahlt werden.

Ein Vorsorgevertrag kann u.a. Folgendes beinhalten:

- Gebühren für eine oder mehrere Urnen- oder Sargbeisetzungen
- Grabnutzungsgebühren für 20 Jahre oder länger
- Gebühren für die Benutzung der Kapelle bei einer Trauerfeier
- Grabmalanteile oder Inschriften bei Gemeinschaftsgrabstätten
- Gebühren für Umschreibungen des Nutzungsrechtes

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Grabvorkaufes, das heißt, man lässt sich schon zu Lebzeiten eine Grabstätte für eine oder mehrere Personen reservieren. Das Reservieren von Grabstätten ist bei Wahlgräbern, Naturnahen Bestattungen oder Gemeinschaftsgräbern mit Namen möglich.

Bei Reihengräbern oder Gemeinschaftsgräbern ohne Namen ist es zwar möglich einen Vorsorgevertrag abzuschließen, die Grabstätte wird aber erst im Todesfall vergeben.



Wahlgräber auf dem neuen Friedhof



Naturnahe Bestattungen



Gemeinschaftsgräber auf dem alten Friedhof